

II - 1910 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 939/J

1981 -01- 21

A n f r a g e

der Abgeordneten Elmecker  
und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik  
betreffend Dringlichkeitsreihung 1980

In den Ausführungen zum Kapitel 4 "Dringlichkeitsreihung" aus der Broschüre "Dringlichkeitsreihung 1980" des Bundesministeriums für Bauten und Technik ist unter Punkt 4.4 "Ergebnis der Dringlichkeitsreihung 1980" 4.4.5 "Amtsreihung" u. a. folgendes ausgeführt:

Seite 46 unten:

"Bei der Erstellung der Amtsreihung für die Bundesstraßen B hingegen wurde teilweise sehr stark vom Ergebnis der Rechnerischen Reihung abgewichen, da seitens der Bundesländer massive Wünsche auf Umreihungen vorgebracht wurden."

Weiter unten:

"Die Festlegung der Reihenfolge der Baumaßnahmen an den Bundesstraßen B erfolgt daher im wesentlichen nach den Vorschlägen der Länder."

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Bauten und Technik folgende

A n f r a g e :

- 2 -

- 1.) Wie war die Amtsreihung nach der Rechnerischen Reihung beim weiteren Ausbau der B 124 zwischen Pregarten und Königswiesen im Bezirk Freistadt (Bauabschnitte 26-34), der weder bei den Dringlichkeitsstufen 1a bzw. 1b noch bei der Dringlichkeitsstufe 2 aufscheint?
- 2.) Wie war die Stellungnahme der Oberösterreichischen Landesregierung zu diesen besagten Bauabschnitten?
- 3.) Kann damit gerechnet werden, daß der Ausbau in die Dringlichkeitsreihung 85 miteinbezogen wird?